

ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten E-Fahrzeugs

Wichtig!

Dieser Vertrag gilt nur für den **privaten Verkauf von gebrauchten E-Fahrzeugen**. Wenn ein **Unternehmer** ein gebrauchtes E-Fahrzeug verkauft, ist der in diesem Vertrag enthaltene **Ausschluss der Sachmängelhaftung** unwirksam. Als Unternehmer gilt bereits, wer beim Verkauf seines E-Fahrzeugs **in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit handelt**.

Vorsicht: Das muss nicht unbedingt ein gewerblicher Händler sein. Das kann z. B. auch ein **selbstständiger Handwerker, Arzt oder Freiberufler** sein, der sein überwiegend gewerblich genutztes E-Fahrzeug verkauft.

Bitte beachten Sie auch: Für die Richtigkeit der Angaben bei **Garantien** (I.1) und **Erklärungen** (I.2) haftet der Verkäufer, auch wenn er z.B. von einem Unfallschaden keine Kenntnis hatte. Gibt der Verkäufer eine Erklärung „**soweit bekannt**“ (I.3) ab, handelt es sich um eine Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen, für deren Richtigkeit er – außer im Falle der Arglist – nicht haftet. Wenn Sie sich nicht sicher sind, machen Sie keine Angaben.

Hinweise für den Verkäufer:

Prüfen Sie das E-Fahrzeug auf technische Mängel. Achten Sie darauf, dass der **Käufer** bereits **18 Jahre** alt ist und den erforderlichen Führerschein hat, bevor er mit dem noch auf Sie zugelassenen E-Fahrzeug wegfährt. Tragen Sie den **vollständigen Namen** und die **Anschrift des Käufers** in die Vertragsformulare und in die beiliegenden Verkaufsmeldungen ein und vergleichen Sie die Daten mit dem Personalausweis des Käufers.

Ist die **Antriebsbatterie gemietet**, sollte der **Käufer den Mietvertrag übernehmen**. Lassen Sie sich zuvor von dem Vermieter schriftlich bestätigen, ob eine Übernahme des Mietvertrages möglich ist. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Sie die Batterie an den Vermieter zurückgeben müssen bzw. wenn dies wegen des Verkaufs nicht mehr möglich ist, der Vermieter Schadensersatz von Ihnen verlangt!

Informieren Sie den Käufer im Vertrag über etwaige **Mängel oder Schäden des E-Fahrzeugs**, insbesondere über Unfallschäden. Lassen Sie den **Zustand der Antriebsbatterie** beim Vertragshändler **prüfen**. Mit einem Batterietestprotokoll lässt sich das E-Fahrzeug besser verkaufen!

Vereinbaren Sie möglichst Barzahlung des vollen Kaufpreises bei Fahrzeugübergabe, weil Stundungen und Ratenzahlungen zu Problemen führen können.

Händigen Sie dem Käufer die **Zulassungsbescheinigung Teil II** erst aus, wenn der **Kaufpreis voll bezahlt** ist.

Laut Gesetz geht schon mit Veräußerung des Kfz die Versicherung auf den Käufer über. Deshalb beeinträchtigt ein nach Fahrzeugübergabe vom Käufer verursachter Unfallschaden nicht den Schadenfreiheitsrabatt des Verkäufers, auch wenn das E-Fahrzeug noch nicht umgeschrieben ist.

Schicken Sie die vollständig ausgefüllten Verkaufsmeldungen an die Kfz-Zulassungsstelle und die Versicherungsgesellschaft. Behalten Sie von den Verkaufsmeldungen Kopien zurück. Meldet der Käufer das E-Fahrzeug nicht um, besteht die Gefahr, dass Sie trotzdem weiterhin für die Kfz-Steuer (so weit nicht steuerbefreit) und die Versicherungsprämie haften.

Daher unser Rat:

- » Fahren Sie mit dem Käufer zur Zulassungsstelle und melden das E-Fahrzeug sofort um;
- » oder – insbesondere, wenn der Käufer keinen Wohnsitz in Deutschland nachweisen kann – setzen Sie das E-Fahrzeug **vor** Übergabe an den Käufer außer Betrieb (dieser benötigt bei der Abholung des E-Fahrzeugs ein Kurzzeit- oder Ausfuhrkennzeichen).

Falls Sie Probleme beim Kauf/Verkauf Ihres gebrauchten E-Fahrzeugs haben: Als ADAC Mitglied erhalten Sie bei Fragen rund um Auto, Straßenverkehr und Reise eine kostenfreie individuelle Rechtsberatung durch einen ADAC Juristen oder einen der rund 630 frei praktizierenden ADAC Vertragsanwälte in Wohnortnähe. Kontakt und Info: ADAC Geschäftsstellen, ADAC Info-Service: Telefon **0 800 5 10 11 12** (Mo. - Sa.: 8 - 20 Uhr, gebührenfrei) oder unter [adac.de/rechtsberatung](https://www.adac.de/rechtsberatung). Bei technischen Fragen helfen Ihnen die Technik-Experten Ihres ADAC Regionalclubs.

Hinweise für den Käufer:

Sie sollten den **Zustand des E-Fahrzeugs genau untersuchen!** Machen Sie eine Probefahrt. Achten Sie vor allem auf **Reifen und Bremsen**. Aufgrund der besonderen Fahreigenschaften eines E-Fahrzeugs, besteht ein leicht erhöhtes Verschleiß- bzw. Korrosionsrisiko der hinteren Bremsen. Grund hierfür ist die geringere Nutzung zwecks der Bremsenenergieerückgewinnung (Rekuperation). **Hochvolt-Leitungen** auf Marderverbiss prüfen!

Besonders wichtig ist die Prüfung des **Batteriezustandes!** Lassen Sie sich ein Prüfprotokoll über den Zustand der Batterie aushändigen. Die Reparatur oder Neuanschaffung der Batterie ist sehr teuer. Mit abnehmender Batterieleistung sinkt proportional auch die **Reichweite!** Die Batterie altert nicht nur nach der **Anzahl der Ladezyklen**, sondern auch über die **Zeit**. Eine wenig genutzte Batterie (geringe Kilometerlaufleistung), kann auch durch den Alterungsprozess oder wegen häufiger Entladungen an Leistung verlieren. Prüfen Sie, ob auf die Antriebsbatterie noch **Garantie** besteht. Manche Hersteller verlangen hierfür **regelmäßige Akkuchecks**, die oft nicht im Serviceheft dokumentiert werden. Lassen Sie sich die Durchführung der regelmäßigen vom Hersteller vorgegebenen Akkuchecks vom Verkäufer bestätigen! Wichtig auch für etwaige Kulanzanfragen nach Ablauf der Garantiezeit!

Achtung: Bei manchen E-Fahrzeugen kann die **Batterie nicht mitverkauft** werden, weil die Batterie **gemietet** ist. Fragen Sie beim Vermieter nach, ob und zu welchen Konditionen die **Übernahme** oder ein **Neuabschluss eines Mietvertrages** möglich ist. Ein Batteriemietvertrag hat den **Vorteil**, dass zumeist die **Leistungsfähigkeit** der Batterie **garantiert** wird, und im Falle eines Defekts die Mangelbeseitigungskosten zu Lasten des Vermieters gehen.

Achten Sie darauf, dass **Zusatzausstattung und Zubehör** (z.B. Ladekabel, Adapter etc.) vorhanden, voll funktionsfähig und im Kaufvertrag vollständig aufgeführt sind. Lassen Sie sich Serviceheft, Garantieunterlagen, Bedienungsanleitungen und ABE der Anbauteile aushändigen.

Lassen Sie sich eine schriftliche **Verkaufsvollmacht** und die Ausweispapiere des Bevollmächtigten vorweisen, wenn nicht der Fahrzeugeigentümer selbst mit Ihnen verhandelt. Notieren Sie sich die **Anschrift des Bevollmächtigten**.

Die auf das E-Fahrzeug abgeschlossenen **Versicherungen** (Haftpflicht und Kasko) gehen mit dem Kauf auf Sie über. Prüfen Sie, ob das E-Fahrzeug günstig versichert ist. Sie haben die Möglichkeit, einen neuen Versicherungsvertrag abzuschließen. Manche Versicherer bieten inzwischen **besondere Versicherungen für E-Fahrzeuge** an, die auch die **Antriebsbatterien** miteinschließen.

Melden Sie das E-Fahrzeug **unverzüglich** bei der für Sie zuständigen Zulassungsstelle (Hauptwohnsitz) um.

Dazu brauchen Sie üblicherweise:

- » Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II
- » Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung (HU)
- » Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)
- » Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung
- » Kennzeichenschilder
- » SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kfz-Steuer (nicht bei **Steuerbefreiung** § 3d Abs. 1 KraftStG: 10 Jahre keine Kfz-Steuer für bis zum 31.12.2020 erstmals zugelassene E-Fahrzeuge. Bei Halterwechsel innerhalb dieser zehn Jahre wird dem neuen Fahrzeughalter die Steuerbefreiung für den noch verbleibenden Zeitraum gewährt.)

Sollten Sie das E-Fahrzeug **nicht selbst zulassen**, benötigt der Beauftragte eine schriftliche Vollmacht (Vordrucke unter [adac.de](https://www.adac.de)). Der Bevollmächtigte muss zur Zulassung sowohl den eigenen Ausweis/Reisepass als auch den Ausweis des Vollmachtgebers mitnehmen.

ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten E-Fahrzeuges

Vertragsformular und Verkaufsmeldungen bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben. Bei Unsicherheiten „keine Angaben“ ankreuzen.

Verkäufer (privat):

▼ Name, Vorname
▼ Straße
▼ PLZ ▼ Ort
▼ geb. am ▼ Telefon
▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Käufer:

▼ Name, Vorname
▼ Straße
▼ PLZ ▼ Ort
▼ geb. am ▼ Telefon
▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

E-Fahrzeug:

▼ Hersteller ▼ Typ ▼ amtl. Kennzeichen ▼ Fahrzeug-Ident-Nr.
▼ Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II** ▼ Nächste Hauptuntersuchung Erstzulassung am

Gesamtpreis:

▼ € ▼ in Worten

Das E-Fahrzeug wird unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Bestehende Sachmängelhaftungs- und Garantiesprüche werden an den Käufer abgetreten.

I. Angaben des Verkäufers

1. Der Verkäufer garantiert

- 1.1. dass das E-Fahrzeug sein unbeschränktes Eigentum ist (ausgenommen Antriebsbatterie).
1.2. dass das E-Fahrzeug folgende Zusatzausstattung bzw. folg. Zubehör aufweist:

2. Der Verkäufer erklärt,

dass das E-Fahrzeug in der Zeit, in der es sein Eigentum war folgende Beschädigungen oder Unfallschäden

keinen Batterieschaden keinen Unfallschaden
keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden) erlitten hat.
keine Angaben

3. Der Verkäufer erklärt,

- 3.1. dass das E-Fahrzeug in der übrigen Zeit – soweit ihm bekannt – folgende Beschädigungen oder Unfallschäden

keinen Batterieschaden keinen Unfallschaden
keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden) erlitten hat.
keine Angaben

- 3.2. dass das E-Fahrzeug – soweit ihm bekannt –

• mit der Originalantriebsbatterie ausgerüstet ist.

ja nein keine Angaben

• gewerblich genutzt wurde (z.B. als Taxi, Mietauto).

ja nein keine Angaben

• eine Gesamtfahrleistung von _____ km aufweist.

• _____ (Anzahl) Vorbesitzer (Fahrzeughalter einschl. Verkäufer) hatte.

• ein Importfahrzeug (aus EU oder EU-Ausland) ist.

ja nein

- 3.3. dass die vorgeschriebenen Akkuchecks durchgeführt wurden.

ja nein keine Angaben

- 3.4. dass die Service-/Wartungsarbeiten lückenlos durchgeführt wurden.

ja nein keine Angaben

- 3.5. dass das Serviceheft vorliegt.

ja nein

- 3.6. dass ein ADAC Untersuchungsprotokoll vorliegt.

ja nein

- 3.7. dass alle verpflichtenden Rückrufe/Software-Updates durchgeführt wurden.

ja nein keine Angaben

4. Die Antriebsbatterie ist im Kaufvertrag enthalten.

ja nein (Batteriemietvertrag)

II. Erklärungen des Käufers

1. Der Käufer meldet das E-Fahrzeug unverzüglich bzw. bis zum _____ (Datum) um.

2. Der Käufer erkennt an, dass das E-Fahrzeug bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers bleibt.

3. Soweit ein Batteriemietvertrag vorliegt, verpflichtet sich der Käufer diesen zu übernehmen und die Übernahme dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.

III. Sondervereinbarungen

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers

X

▼ Unterschrift des Käufers

X

Der Käufer bestätigt den Empfang

der Zulassungsbescheinigung Teil I*, Teil II** und der Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung des E-Fahrzeug mit Schlüsseln

▼ Ort / Datum / Uhrzeit

der Übernahmebestätigung des Vermieters bzgl. des Batteriemietvertrages des ADAC Untersuchungsprotokolls ggf. CoC-Bescheinigung bei Einfuhrfahrzeugen aus einem EU-Land

▼ Unterschrift des Käufers

X

Der Verkäufer bestätigt den Empfang

des Kaufpreises

einer Anzahlung in Höhe von

€

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers

X

*Zulassungsbescheinigung Teil I = Fahrzeugschein

**Zulassungsbescheinigung Teil II = Fahrzeugbrief

ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten E-Fahrzeuges

Vertragsformular und Verkaufsmeldungen bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben. Bei Unsicherheiten „keine Angaben“ ankreuzen.

Verkäufer (privat):

▼ Name, Vorname
▼ Straße
▼ PLZ ▼ Ort
▼ geb. am ▼ Telefon
▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Käufer:

▼ Name, Vorname
▼ Straße
▼ PLZ ▼ Ort
▼ geb. am ▼ Telefon
▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

E-Fahrzeug:

▼ Hersteller ▼ Typ ▼ amtl. Kennzeichen ▼ Fahrzeug-Ident-Nr.
▼ Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II** ▼ Nächste Hauptuntersuchung Erstzulassung am

Gesamtpreis:

▼ € ▼ in Worten

Das E-Fahrzeug wird unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Bestehende Sachmängelhaftungs- und Garantiesprüche werden an den Käufer abgetreten.

I. Angaben des Verkäufers

1. Der Verkäufer garantiert

- 1.1. dass das E-Fahrzeug sein unbeschränktes Eigentum ist (ausgenommen Antriebsbatterie).
1.2. dass das E-Fahrzeug folgende Zusatzausstattung bzw. folg. Zubehör aufweist:

2. Der Verkäufer erklärt,

dass das E-Fahrzeug in der Zeit, in der es sein Eigentum war folgende Beschädigungen oder Unfallschäden

keinen Batterieschaden keinen Unfallschaden
keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden) erlitten hat.
keine Angaben

3. Der Verkäufer erklärt,

- 3.1. dass das E-Fahrzeug in der übrigen Zeit – soweit ihm bekannt – folgende Beschädigungen oder Unfallschäden

keinen Batterieschaden keinen Unfallschaden
keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden) erlitten hat.
keine Angaben

- 3.2. dass das E-Fahrzeug – soweit ihm bekannt –

• mit der Originalantriebsbatterie ausgerüstet ist.

ja nein keine Angaben

• gewerblich genutzt wurde (z.B. als Taxi, Mietauto).

ja nein keine Angaben

• eine Gesamtfahrleistung von _____ km aufweist.

• _____ (Anzahl) Vorbesitzer (Fahrzeughalter einschl. Verkäufer) hatte.

• ein Importfahrzeug (aus EU oder EU-Ausland) ist.

ja nein

- 3.3. dass die vorgeschriebenen Akkuchecks durchgeführt wurden.

ja nein keine Angaben

- 3.4. dass die Service-/Wartungsarbeiten lückenlos durchgeführt wurden.

ja nein keine Angaben

- 3.5. dass das Serviceheft vorliegt.

ja nein

- 3.6. dass ein ADAC Untersuchungsprotokoll vorliegt.

ja nein

- 3.7. dass alle verpflichtenden Rückrufe/Software-Updates durchgeführt wurden.

ja nein keine Angaben

4. Die Antriebsbatterie ist im Kaufvertrag enthalten.

ja nein (Batteriemietvertrag)

II. Erklärungen des Käufers

1. Der Käufer meldet das E-Fahrzeug unverzüglich bzw. bis zum _____ (Datum) um.

2. Der Käufer erkennt an, dass das E-Fahrzeug bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers bleibt.

3. Soweit ein Batteriemietvertrag vorliegt, verpflichtet sich der Käufer diesen zu übernehmen und die Übernahme dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.

III. Sondervereinbarungen

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers

X

▼ Unterschrift des Käufers

X

Der Käufer bestätigt den Empfang

der Zulassungsbescheinigung Teil I*, Teil II** und der Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung des E-Fahrzeug mit Schlüsseln

▼ Ort / Datum / Uhrzeit

der Übernahmebestätigung des Vermieters bzgl. des Batteriemietvertrages des ADAC Untersuchungsprotokolls ggf. CoC-Bescheinigung bei Einfuhrfahrzeugen aus einem EU-Land

▼ Unterschrift des Käufers

X

Der Verkäufer bestätigt den Empfang

des Kaufpreises

einer Anzahlung in Höhe von _____ €

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers

X

*Zulassungsbescheinigung Teil I = Fahrzeugschein
**Zulassungsbescheinigung Teil II = Fahrzeugbrief



Melden Sie den Verkauf Ihres E-Fahrzeugs unverzüglich bei Ihrer **Kfz-Zulassungsstelle** und Ihrer **Versicherung**.
Dafür können Sie die beiden Vorlagen ausfüllen und die Veräußerungsanzeigen an die zuständige Zulassungsstelle und die Versicherung schicken.

An die Zulassungsstelle

Veräußerungsanzeige und Empfangsbestätigung gem. § 13 IV FZV

▼ Name, Vorname des Verkäufers	
Ich zeige an, dass ich mein E-Fahrzeug	
▼ amtl. Kennzeichen	▼ Hersteller
▼ Fahrzeug-Ident-Nr.	▼ Typ
verkauft habe an (bitte vollständig ausfüllen)	
▼ Name, Vorname des Käufers	
▼ Personalausweis-Nr.	
▼ Straße	
▼ PLZ	▼ Ort
▼ Land	
Als Käufer bestätige ich, dass mir bei der Übergabe des E-Fahrzeuges	
▼ Ort / Datum / Uhrzeit der Übergabe	
folgende Unterlagen ausgehändigt wurden Zulassungsbescheinigung Teil I, Teil II und Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung	
▼ Ort / Datum	
▼ Unterschrift des Käufers	▼ Unterschrift des Verkäufers

An die Versicherung

▼ Name, Vorname des Verkäufers	▼ Kraftfahrt-Versicherungs-Nr.
Das E-Fahrzeug	
▼ amtl. Kennzeichen	
▼ Hersteller	▼ Typ
▼ Fahrzeug-Ident-Nr.	
wurde verkauft an (bitte vollständig ausfüllen)	
▼ Name, Vorname des Käufers	
▼ Straße	
▼ PLZ	▼ Ort
▼ Land	
und übergeben	
▼ Ort / Datum / Uhrzeit der Übergabe	
▼ Ort / Datum	
▼ Unterschrift des Käufers	▼ Unterschrift des Verkäufers